



Wir bemühen uns, Ihnen den Aufenthalt im Fitness- und Gesundheitszentrum TSV Stetten a.k.M. 1914 e.V. so angenehm wie möglich zu gestalten. Die nachfolgende Haus- und Trainingsordnung soll sicherstellen, dass der gepflegte Charakter unserer Räumlichkeiten im Interesse aller Mitglieder erhalten bleibt. Die Hausordnung dient der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im gesamten FGZ. Bitte behandeln Sie alle unsere Anlagen, Einrichtungen und Geräte pfleglich. Melden Sie uns festgestellte Verunreinigungen, Mängel und Beschädigungen sofort, damit diese schnellstmöglich behoben werden können.

Anerkennung der Hausordnung

Mit dem Betreten des FGZ erkennen Sie die Haus- und Trainingsordnung ausdrücklich an. Eine Verletzung der Haus- und Trainingsordnung kann den Ausschluss von der Nutzung des FGZ zur Folge haben und ein Hausverbot nach sich ziehen. Die Verpflichtung, die vereinbarten Beiträge zu zahlen, bleibt dabei bestehen. Bei Diebstahl erfolgt eine Anzeige.

Verhaltensregeln

Wir legen ausdrücklich Wert auf höfliche Umgangsformen im FGZ. Das gilt nicht nur für unser Personal, sondern auch für unsere Mitglieder. Insbesondere in den Bereichen Umkleide und Wellness/Sauna ist die Privatsphäre zu respektieren. Die Abgrenzung der Damen- und Herrenbereiche ist einzuhalten. Während des Aufenthaltes ist darauf zu achten, dass andere Mitglieder durch das eigene Verhalten nicht belästigt werden. Ein Verstoß kann auch ohne vorherige Abmahnung eine fristlose Kündigung der Mitgliedschaft zur Folge haben.

Haftungsausschluss

Das FGZ übernimmt keine Haftung gegenüber den Mitgliedern und Besuchern des FGZ für Diebstahl sowie Sach-, Personen- und Vermögensschäden egal welcher Art auf dem gesamten Gelände des FGZ. Eine Haftung aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt. Jedes Mitglied haftet selbst für Schäden und Verletzungen sich selbst und anderen gegenüber. Grundsätzlich erfolgt jeder Aufenthalt und jede Handlung im FGZ auf eigene Gefahr.

Eltern haften für ihre Kinder. Bitte achten Sie darauf, dass sich Kinder nicht unbeaufsichtigt in den Räumen des FGZ aufhalten und nicht mit Trainingsgeräten in Berührung kommen.

Sachbeschädigungen

Sachbeschädigungen jeglicher Art werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat. Der Verursacher muss für die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich aufkommen.

Anweisungen des Personals

Den Anweisungen unseres Personals ist Folge zu leisten. Das Personal oder weitere Beauftragte des FGZ üben gegenüber Mitgliedern und Besuchern das Hausrecht aus. Des Weiteren sind im FGZ angebrachte schriftliche Hinweise unbedingt zu beachten.

Check-In/Mitgliedskarte

Das Betreten des FGZ und die Nutzung unserer Geräte und Einrichtungen ist nur nach erfolgreichem Check-In an der Theke möglich. Dafür halten Sie bitte bei jedem Besuch Ihre Mitgliedskarte bereit. Sollten Sie Ihre Mitgliedskarte gerade nicht dabei haben, melden Sie sich bitte ebenfalls an der Theke und lassen sich durch unser Personal für den Tag einchecken. Bitte checken Sie vor dem Verlassen des FGZ wieder an der Theke aus.



Trainingsbekleidung

Das Betreten der Trainingsräume und der Trainingsfläche ist nur mit sauberer Trainingsbekleidung gestattet. Die Trainingsräume und die Trainingsfläche dürfen nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden. Mit Schuhen (auch Turnschuhen), die auf der Straße getragen wurden, ist das Betreten der Trainingsflächen nicht gestattet. Das Training ohne Schuhwerk oder mit Flip Flops und Sandalen ist aus Sicherheits- und Hygienegründen nicht gestattet. Als Trainingskleidung empfehlen wir Sportbekleidung zu verwenden, die den Hautkontakt mit den Polstern der Trainingsgeräte möglichst verhindert. Das Trainieren mit freiem Oberkörper ist nicht erlaubt. Um einen hohen hygienischen Standard im FGZ zu gewährleisten, bitten wir Sie die Geräte vor der Benutzung mit einem Handtuch zu bedecken, um Schweißrückstände auf den Geräten zu vermeiden. Sollten Sie Ihr Handtuch vergessen haben, sind an der Theke Leihhandtücher gegen Gebühr erhältlich. Kleidung wie auch Taschen, die nicht für das Training benötigt werden, gehören in die Umkleieräume

Verhalten auf der Trainingsfläche und in den Trainingsräumen

Das Verhalten in den Trainingsräumen und auf der Trainingsfläche sollte von gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt sein. Das Training selbst soll in ruhiger und ungestörter Atmosphäre ablaufen. Bitte den Geräuschpegel so halten, dass die anderen Mitglieder bei deren Training nicht gestört werden. Bewegliche Gegenstände, wie Hanteln, Scheiben, Bälle, Stepbretter und ähnliches sind nach deren Gebrauch wieder an ihren vorgesehenen Platz zurück zu räumen. Um einen reibungslosen Trainingsbetrieb zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, die Fitnessgeräte in den Trainingspausen auch anderen Mitgliedern zu überlassen. Schweißrückstände müssen nach dem Training mit den bereitstehenden Desinfektionstüchern gereinigt werden. Dies gilt speziell für die Cardio-Geräte, aber auch für die restlichen Fitnessgeräte, sollten diese Schweißrückstände aufweisen. Langhanteln sind aus Sicherheitsgründen mit Sicherungsspannen zu versehen. Die Nutzung der Kursräume ist in Absprache mit dem Personal vor Ort auch außerhalb der ausgewiesenen Kursstunden möglich, ohne dass hierauf ein Anspruch besteht. Das in den Kursräumen ausliegende Trainingsequipment darf außerhalb der Kursstunden nicht verwendet werden. Die Nutzung der Kursräume geschieht auf eigene Gefahr. Die Nutzung der Spinning Bikes ist ohne Kursleiter nur in Ausnahmefällen gestattet.

Sauberkeit

Bitte verlassen Sie die Trainingsflächen, Umkleieräume, Sanitäranlagen und den Wellnessbereich so, wie Sie diese auch vorfinden möchten.

Umkleieräume

Die Umkleieräume sollten für die nächsten Benutzer sauber und ordentlich hinterlassen werden. Bitte verwahren Sie Ihre Bekleidung und sonstige mitgebrachte Gegenstände ausschließlich in den dafür vorgesehenen Garderobeschränken. Die Umkleiden nach dem Duschen bitte nur abgetrocknet betreten.



Wertsachen

Das FGZ übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertsachen, Geld, Schmuck sowie Kleidung. Dies gilt auch für Gegenstände, die in den Umkleide- und Wertschränken abgelegt wurden. Wertgegenstände können in den Wertschränken eingeschlossen werden. Durch die Bereitstellung eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Mitglieds liegt es, bei der Benutzung von Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

Schlüssel für die Wertschränke erhalten sie direkt in den Umkleidekabinen an den Wertschränken. Die Schließfächer sind keine Dauerschließfächer! Bitte vor dem Verlassen des FGZ die Schließfächer räumen und den Schlüssel im Schließzylinder stecken lassen. Bei Verlust von Wertfachschlüsseln, wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 20,00 € in Rechnung gestellt. In diesem Fall müssen die Schlösser ausgetauscht werden.

Nass- und Wellnessbereich

Im gesamten Nassbereich ist aufgrund der Rutschgefahr erhöhte Vorsicht geboten. Aus hygienischen Gründen sollten im Nassbereich Badeschuhe getragen werden. Das Betreten des Nassbereichs mit Straßenkleidung und/oder Straßenschuhen ist nicht gestattet. Das Rasieren, Haare färben und ähnliches ist aus hygienischen Gründen im gesamten Sanitärbereich nicht gestattet. Die Sauna steht ausschließlich unseren Mitgliedern während der ausgehängten Saunazeiten zur Verfügung. Die Sauna ist textiltreier Bereich. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Auflagebereich bei Benutzung der Sauna großzügig mit einem Handtuch bedeckt ist, damit kein Körperschweiß auf das Holz gelangt. Der Wellnessbereich ist Ruhezone. Unterhaltungen im Wellnessbereich sollten so geführt werden, dass sich kein anderer Gast gestört fühlt. Bei Zuwiderhandlungen kann die Benutzung der Sauna zeitweise oder ganz untersagt werden. Beachten Sie bitte hierzu auch die in unserem Wellnessbereich aushängenden Regeln für den Saunabetrieb.

Speisen/Getränke

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Verzehren von mitgebrachten Speisen nicht gestattet ist. Außerhalb des Thekenbereichs besteht aus Sicherheitsgründen striktes Glasverbot. Das Mitbringen von Glasflaschen ist nicht erlaubt. Getränke dürfen auf der Trainingsfläche, den Trainingsräumen sowie im Sanitärbereich nur in unzerbrechlichen Behältern zu sich genommen werden. Vom FGZ verkaufte Speisen und Getränke, die in zerbrechlichen Behältern serviert werden, sind nur im Bereich der Theke und den dafür vorgesehenen Sitzgelegenheiten einzunehmen. Dies gilt jeweils für die Theke im Trainingsbereich sowie für die Theke im Saunabereich. Die Selbstbedienung an der Schankanlage ist nur mit gültiger Getränkefltrate erlaubt.

Rauchen

Im gesamten FGZ inklusive Außenanlagen besteht uneingeschränktes Rauchverbot. Auf einer speziell ausgewiesenen Stelle im Außenbereich am Eingang des FGZ ist das Rauchen erlaubt. Bitte Zigaretten im dafür vorgesehenen Behälter am Eingang entsorgen und den Eingangsbereich sauber halten.

Besichtigungen des FGZ

Die Besichtigung aller Räume FGZ erfolgt nur in Begleitung des Personals. Wir bitten um Verständnis, dass der Nass- und Wellnessbereich nur in Ausnahmefällen besichtigt werden kann. Alternativ hierzu bieten wir jederzeit umfangreiches Bildmaterial zur Besichtigung an.



Bedienung technischer Geräte

Überlassen Sie bitte die Bedienung aller technischen Einrichtungen, mit Ausnahme der Ihnen gezeigten Fitnessgeräte, unserem Personal. Dazu gehören z.B. Musik- und TV-Anlagen, Sauna, Heizkörper etc.

Mobiltelefone und Kameras

Wir empfehlen, von der Nutzung von Mobiltelefonen im Trainingsbereich und in den Ruhezeiten abzusehen. Sollten Sie Ihre Mobiltelefone trotzdem auf der Trainingsfläche dabei haben, schalten sie diese bitte lautlos. Wenn Sie Ihre Mobiltelefone als Music-Player nutzen, bitten wir Sie Kopfhörer zu benutzen. Das Filmen und Fotografieren ist im gesamten Center zum Schutze der Privatsphäre unserer Mitglieder ausdrücklich untersagt. Geräte, mit denen Fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen in den textilfreien Bereich nicht mitgenommen werden.

Parken

Ihnen steht eine Vielzahl an Parkplätzen in den ausgewiesenen Parkflächen und am Fahrbahnrand zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese ausschließlich während des Aufenthaltes im FGZ. Eine Haftung für Schäden kann grundsätzlich nicht übernommen werden. Es gilt auf allen Parkplätzen und Zufahrtswegen die StVO.

Tiere

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Mitbringen von Tieren jedweder Art ins FGZ nicht gestattet ist.

Verschreibungspflichtige Arzneimittel

Es ist streng untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen und/oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (Anabolika), ins FGZ mitzubringen. In gleicher Weise ist es streng verboten, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. Das FGZ kann Strafanzeige erstatten, falls das Mitglied hiergegen schuldhaft verstoßen sollte. Das FGZ behält sich für diesen Fall die Geltendmachung von Schadensersatz vor.

Das FGZ behält sich das Recht vor, die Haus- und Trainingsordnung jederzeit anzupassen.

Stetten a.k.M., den 01.12.2015